

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2008	Nr. 37
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)	720
---	-----

Enthält eine Änderung auf Beschluss des Prüfungsausschusses vom 10.09.2012 auf Seite 728.

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Basis der Lehrerbildung ist ein Leitbild von Schule, in dem diese als Ort des Lernens und zugleich als Erfahrungs- und Entwicklungsraum verstanden wird. Kinder und Jugendliche sollen die Fähigkeit und Bereitschaft erwerben, im gesellschaftlichen Zusammenhang sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozialverantwortlich zu handeln.

(2) Für Lehrerinnen und Lehrer umfasst dieses Leitbild die folgenden Aufgaben: Anregen, Unterstützen und Beurteilen von Lernprozessen, Erziehen und Beraten sowie Mitwirken an der Schulentwicklung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert von Lehrerinnen und Lehrern folgende Kompetenzen¹:

¹ Unter Kompetenzen verstehen wir in Anlehnung an Weinert (2001, 271) die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

- Lerninhalte in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einordnen,
- Unterrichtsziele formulieren und begründen sowie ihr Erreichen kriteriengeleitet überprüfen,
- Didaktische, methodische und erzieherische Umsetzungen konzipieren, durchführen und reflektieren,
- Lernvoraussetzungen auf Seiten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen,
- Diagnostische Verfahren einsetzen und für Prävention, Intervention und Beratung nutzen
- an der Weiterentwicklung von Schule mitwirken.

(3) Auf dem Wege zu solchen Kompetenzen stellt das Lehramtsstudium die erste Phase dar. Im Mittelpunkt der ersten Phase steht der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen mit relevanten Bezügen zu späteren beruflichen Aufgaben. Wissenschaftliche Grundlagen und berufliche Aufgaben sollen dabei in einer Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung stehen. Insgesamt sollen die Studierenden im Lehramtsstudium

- die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben erwerben,
- eine forschende Grundhaltung aufbauen und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben gewinnen,
- Persönlichkeitsmerkmale, die für den Lehrberuf wichtig sind, weiterentwickeln.

(4) Im Rahmen dieser allgemeinen Ziele für das Studium soll es die universitäre Lehrerbildung ermöglichen,

- ein vernetztes und flexibles Expertenwissen aufzubauen (statt fragmentierte und träge Wissensbestände zu kumulieren),
- die eigenen Handlungsmuster bzw. subjektiven Theorien vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und empirischer Befunde kritisch zu analysieren und reflexiv weiter zu entwickeln (statt Unterrichtsmuster unreflektiert zu übernehmen),
- ein breites Spektrum an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen und zu erproben (statt dogmatisch bestimmte Handlungsformen zu verfolgen)

§ 2

Kompetenzen künftiger Lehrer und Lehrerinnen

Bezogen auf die einzelnen Module des erziehungswissenschaftlichen Kerncurriculums lassen sich die aus obigem Leitbild formulierten Kompetenzen weiter ausdifferenzieren.

1. Kompetenzbereich 1: Lehren und Lernen

a) Kompetenz 1.1. Schulische Lernprozesse verstehen und wissenschaftlich analysieren:

Die angehende Lehrkraft

- versteht Wissenserwerbsprozesse hinsichtlich ihrer pädagogischen und lernpsychologischen Grundlagen;
- kann empirische Forschungsergebnisse schulrelevanter Lehr-Lernforschung theoretisch und methodisch verstehen und beurteilen;
- kennt die Bedeutung differenzieller Aspekte von Lehr-Lernprozessen (z.B. von Begabung);
- kennt die Bedeutung sozialer Aspekte von Lernprozessen.

b) Kompetenz 1.2: Grundlagen der Unterrichtsplanung kennen:

Die angehende Lehrkraft

- kennt einschlägige theoretische und empirische Modelle der Unterrichtsplanung;
- kann durch didaktische Reduktion und Lernzielformulierungen einen Gegenstand zum Unterrichtsthema machen;
- kann die Inhalte einer Unterrichtsstunde in Lehr-Lernschritte gliedern;
- kennt Möglichkeiten zur Förderung selbstgesteuerten und kooperativen Lernens.

c) Kompetenz 1.3: Unterricht durchführen und reflektieren:

Die angehende Lehrkraft

- kennt wissenschaftlich fundierte Grundlagen der Unterrichtsdurchführung;
- kann die methodische Struktur einer Unterrichtsstunde konzipieren und auf Zeiteinteilung und Akzentuierung achten;
- beherrscht Methoden zur Motivierung sowie zur Förderung von selbstgesteuertem Lernen;

- kann zielorientiert unterrichten und Lernziele transparent machen;
- beherrscht Methoden zur Förderung der Informationsverarbeitung beim Schüler;
- kennt Methoden um Ergebnisse zu sichern und Transfer zu fördern;
- kennt die Methoden zur Erstellung angemessener lehrzielvalider Übungen, Hausaufgaben und Prüfungen, kann sie anwenden und kann informatives Feedback geben;
- kennt die lehr-lernpsychologischen Grundlagen der Gestaltung von Lernumgebungen und Unterrichtsmedien.

2. Kompetenzbereich 2: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung

a) Kompetenz 2.1: Schüler/-innen wahrnehmen und unterstützende Rückmeldung und Anleitung geben:

Die angehende Lehrkraft kennt

- ausgewählte Ansätze, Konzepte und Befunde der Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Erziehungswissenschaft, die sich auf die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung (und ggf. Vorhersage) von Persönlichkeitsmerkmalen und deren Entwicklung in sozialen Kontexten beziehen und kann diese Erkenntnisse anwenden, um das professionelle Handeln zu reflektieren und zu optimieren (etwa in der Schüler-Lehrer-Interaktion);
- empirische Befunde zum Einfluss der Schule auf verschiedene Persönlichkeitsaspekte und kann daraus Konsequenzen für konstruktives pädagogisches Handeln ableiten;
- Attributionstheorien und kann diese auf die Attribution von Schülern und Lehrern anwenden sowie Konsequenzen für die pädagogische Praxis reflektieren;
- Kommunikationstheorien, kann diese kritisch reflektieren und für die Analyse von Interaktionen im schulischen Kontext (z.B. Schüler-Lehrer, Lehrer-Schüler, Lehrer-Eltern-Kommunikation) nutzen.

b) Kompetenz 2.2: Soziales Verhalten aufbauen und fördern:

Die angehende Lehrkraft kennt

- Merkmale, entwicklungsspezifische Bedingungen und ausgewählte Probleme und Chancen des Jugendalters, kann diese

wissenschaftlich analysieren und daraus Konsequenzen für die pädagogische/ erzieherische Praxis ableiten;

- Probleme in der Lehrer-Schüler-Interaktion und kann diese vor dem Hintergrund milieu- und kulturspezifischer Unterschiede reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten;
- Bedingungen und Konsequenzen verschiedener Erziehungsziele, kann diese kritisch reflektieren und Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten;
- Bedingungen des Zustandekommens von Normen und Werten in pädagogischen Kontexten, kann daraus resultierende Konsequenzen differenziert analysieren und kritisch reflektieren.

3. Kompetenzbereich 3: Diagnostik, Intervention und Beratung

a) Kompetenz 3.1 Grundlagen pädagogischer Diagnostik kennen:

Die angehende Lehrkraft

- kann unterschiedliche Aspekte diagnostischen Handelns unterscheiden;
- kann unterschiedliche Ziele pädagogischer Diagnostik benennen;
- kennt Vor- und Nachteile unterschiedlicher diagnostischer Erhebungsmethoden;
- kann pädagogische Diagnoseverfahren anhand von (testtheoretischen) Gütekriterien beurteilen.

b) Kompetenz 3.2: Schulleistung diagnostizieren können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt unterschiedliche Verfahren zur Leistungsmessung und -beurteilung;
- kennt unterschiedliche Kriterien zur Leistungsmessung und -beurteilung;
- beherrscht Methoden zur Erstellung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen;
- kann Ergebnisse von nationalen und internationalen Schulleistungsvergleichen einordnen und bewerten.

c) Kompetenz 3.3: Lernrelevante Merkmale diagnostizieren können:

Die angehende Lehrkraft

- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter kognitiver, motivationaler und sozio-emotionaler Schülermerkmale;

- kennt Möglichkeiten und Verfahren zur Diagnose spezieller Lerndefizite;

- kennt Verfahren zur Erfassung lernrelevanter Umweltmerkmale.

d) Kompetenz 3.4: Vorbeugen, intervenieren und beraten können:

Die angehende Lehrkraft

- kann eigene Beratungsaufgaben benennen und von denen externer Dienste abgrenzen;
- kennt unterschiedliche Beratungskonzepte;
- beherrscht die Grundlagen pädagogischer und psychologischer Gesprächsführung;
- kennt unterschiedliche Interventions- und Förderansätze bei Lern- und Verhaltensproblemen im Unterricht sowie für Schüler mit speziellem Förderbedarf;
- kann eine diagnostische Fragestellung formulieren, angemessene diagnostische Verfahren zu deren Beantwortung auswählen und die Ergebnisse als Grundlage für pädagogisches Handeln (Prävention, Intervention und/oder Beratung) nutzen;
- kennt Methoden und Ergebnisse zur Prognose von Schulerfolg und kann diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die individuelle Schullaufbahnberatung einordnen.

4. Kompetenzbereich 4: Schule kooperativ gestalten, Qualität entwickeln und sichern

a) Kompetenz 4.1: Schulstrukturen kennen und den rechtlichen Rahmen von Schule beachten:

Die angehende Lehrkraft

- kennt die Strukturen des Bildungssystems;
- kann Schule als Organisation beschreiben;
- kennt ausgewählte rechtliche Grundlagen, die für Schule gelten;
- kann den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schulformen und Bildungsgänge unterscheiden.

b) Kompetenz 4.2: Schule entwickeln und Qualität sichern:

Die angehende Lehrkraft

- kann Ergebnisse der Unterrichts-, Bildungs- und Sozialisationsforschung auf Schulentwicklungsprozesse beziehen;
- kann aus bildungs- und erziehungstheoretischen Zielen Standards für die Schulentwicklung ableiten;

- kennt empirische Befunde zur Qualität von Schule, Unterricht und Lehrerhandeln und kann diese kritisch beurteilen;
 - kann historische und gesellschaftliche Bedingungen für Schulentwicklung analysieren und reflektieren;
 - hat ein Verständnis von Schule als „lernender Organisation“ (Senge) und ist motiviert, an der Weiterentwicklung von Schule mitzuwirken;
 - kennt Methoden der Schulentwicklung und kann diese auf schulische Fallbeispiele anwenden;
 - kennt Verfahren und Instrumente der Evaluation und kann Verfahren und Instrumente der internen Evaluation für schulische und unterrichtliche Problemfelder nutzen;
 - kann Bildungsstandards in ihrer Bedeutung für die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule beurteilen.
- c) Kompetenz 4.3: Kooperieren und an Personalentwicklung teilhaben:
Die angehende Lehrkraft
- kennt Bedingungen für erfolgreiche Kooperation;
 - kann Handlungsbereiche schulischer Kooperation gestalten (mit Kolleginnen und Kollegen, mit Eltern, in schulischen und außerschulischen Gremien);
 - kennt ausgewählte Instrumente der Personal- und Teamentwicklung.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten sowie selbstständige Sitzungsgestaltungen der Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Grundlagen des Lehrerhandelns.
- (3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten sowie selbstständigen

gen Sitzungsgestaltungen der Studierenden einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich und entwickeln grundlegende Kompetenzen weiter.

(4) Blockseminare (BS) können Pro- oder Hauptseminare sein. Sie unterscheiden sich von diesen Veranstaltungsformen lediglich durch ihre komprimierte zeitliche Struktur.

(5) Orientierungspraktikum (P) findet in den Schulen statt und hat zum Ziel, die in den vorbereitenden Veranstaltungen grundgelegten Kenntnisse und Kompetenzen mit praktischen Erfahrungen anzureichern und vor diesem Hintergrund kritisch zu reflektieren.

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder erweiterten Arbeitsaufträgen, Stundenprotokolle, Portfolio. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Präsentationen, Seminarvorträge, Sitzungsgestaltungen, Einzel- oder Gruppenprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

1. Modul „Lehren und Lernen I“: Für das vor- und nachbereitenden Proseminar zum Orientierungspraktikum ist der Nachweis über die bestandene Klausur zu den beiden Vorlesungen „Lehren und Lernen I“ und „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ vorzulegen.
2. Modul „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“: Das Proseminar kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.

3. Modul „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention“: Das Proseminar kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.
4. Modul „Lehren und Lernen II“: Erfolgreicher Nachweis über das Bestehen des Grundstudiums (Module „Lehren und Lernen I“, „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“ und „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention“). Das Hauptseminar kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.
5. Modul Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II: Erfolgreicher Nachweis über das Bestehen des Grundstudiums (Module „Lehren und Lernen I“, „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“ und „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention“).
6. Modul „Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung“: Erfolgreicher Nachweis über das Bestehen des Grundstudiums (Module „Lehren und Lernen I“, „Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I“ und ~~„Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention“~~). Das Hauptseminar kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.
7. Modul „Deutsch als Zweitsprache“: Die Übung kann frühestens zeitgleich mit der Vorlesung besucht werden.
8. Modul „Sprecherziehung“: Die Übung kann frühestens gleichzeitig mit der Vorlesung besucht werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Grund- und Hauptstudium Lehramter LAH und LAR

Die Differenzierung zwischen diesen beiden Lehramtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Pro- und Hauptseminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum. Den Studierenden des Lehramtsstudiengangs LAH wird dringend empfohlen, das Wahlpflichtmodul 7.2 Deutsch als Zweitsprache zu belegen.

Pflichtmodule Grundstudium	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	1	1	WS	
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	PS	2	2	WS und SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	7	WS und SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	PS	2	3	WS und SS	Referat (b) und Arbeitsaufträge (b)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	PS	2	3	WS und SS	Arbeitsaufträge (b) und Referat (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule Hauptstudium	Regelstud.,-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u)
Lehren und Lernen II	6-8	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	HS	2	4	WS und SS	Referat (b) und Arbeitsaufträge (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	5-8	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	-
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	HS	2	4	WS und SS	Arbeitsaufträge (u) und Referat (b)
Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	7-8	Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	HS	2	4	WS und SS	Arbeitsaufträge (b) und Präsentationen (b) und Portfolio (b)

Wahlpflichtmodule Hauptstudium	Regelstud.,-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Einführung in die Philosophie	8	Einführung in die Theoretische Philosophie (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Deutsch als Zweitsprache	7-8	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)
Sprecherziehung	7-8	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS und SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS und SS	2 Unterrichtsentwürfe (u)
Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	7-8	Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	V/PS/HS/Ü	2	3	WS und SS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit oder Klausur oder Protokolle (alle u)
Lehren mit neuen Medien	7-8	Lehren mit neuen Medien	PS	2	3	WS und SS	Hausarbeit (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(2) Grund- und Hauptstudium Lehramter LAB und LAG

Die Differenzierung zwischen diesen beiden Lehramtern erfolgt durch spezifische Schwerpunktsetzungen innerhalb der Pro- und Hauptseminare sowie durch spezifische Zuweisungen zum Orientierungspraktikum.

Pflichtmodule Grundstudium	Regelstud.,-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u)
Lehren und Lernen I	1-3	Lehren und Lernen I	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Bildungswissenschaftliche Grundlagen	V	1	1	WS	
		Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums	PS	2	2	WS und SS	Praktikumsbericht (b)
		Orientierungspraktikum	P	-	7	WS und SS	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	2-4	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	PS	2	3	WS und SS	Referat (b) und Arbeitsaufträge (b)
Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	3-6	Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	PS	2	3	WS und SS	Arbeitsaufträge (b) und Referat (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule Hauptstudium	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ u)
Lehren und Lernen II	6-10	Lehren und Lernen II	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	HS	2	4	WS und SS	Referat (b) und Arbeitsaufträge (b)
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	7-10	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	V	1	3	WS	-
		Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	HS	2	4	WS und SS	Arbeitsaufträge (u) und Referat (b)
Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	7-10	Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Systemberatung	HS	2	4	WS und SS	Arbeitsaufträge (b) und Präsentationen (b) und Portfolio (b)

Wahlpflichtmodule Hauptstudium	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/ u)
Einführung in die Philosophie	10	Einführung in die Theoretische Philosophie (WP)	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie (WP)	V	2	3	SS	Klausur (u)
Deutsch als Zweitsprache	5-10	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (u)
		Übung zur Vorlesung	Ü	1	1	WS	Arbeitsaufträge (u)
Sprecherziehung	5-10	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	V	1	1	WS und SS	Klausur (u)
		Einführung in die Sprecherziehung	Ü	1	2	WS und SS	2 Unterrichtsentwürfe (u)
Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	5-10	Soziologische Aspekte von Bildung und Erziehung	V/PS/HS/Ü	2	3	WS und SS	Arbeitsaufträge oder Referate oder Hausarbeit oder Klausur oder Protokolle (alle u)
Lehren mit neuen Medien	5-10	Lehren mit neuen Medien	PS	2	3	WS und SS	Hausarbeit (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.